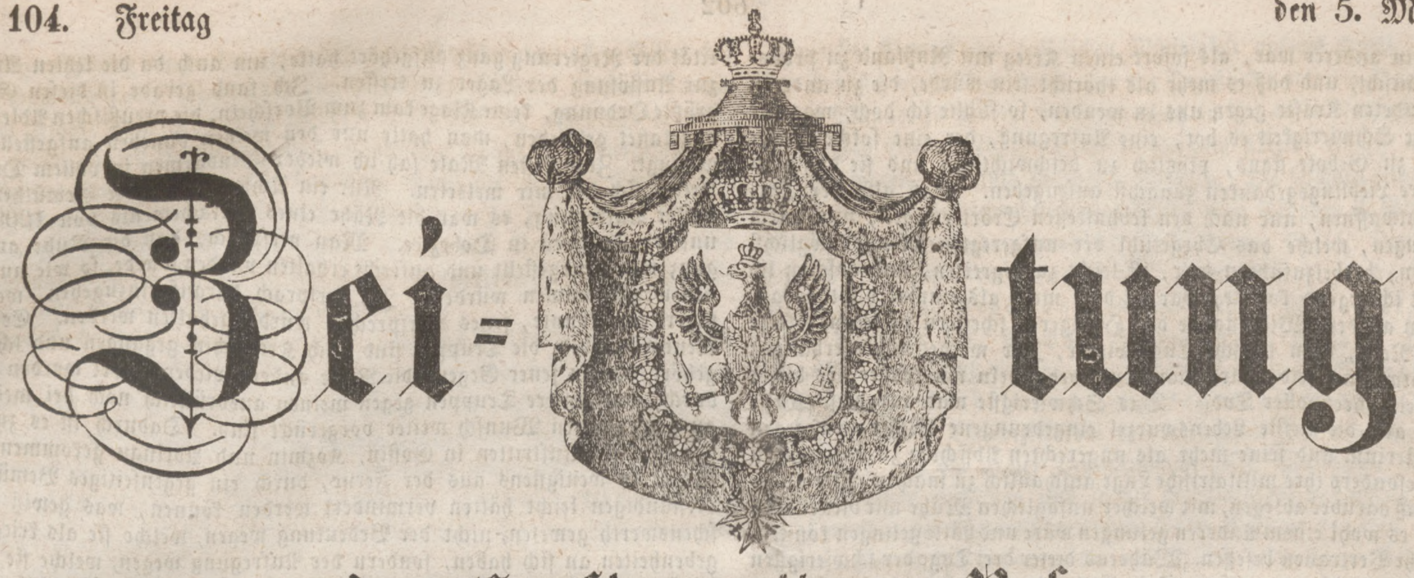
№ 104. Freitag den 5. Mai 1848.




# des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: C. Hensel.

Damit für die zahlreichen Arbeiter in der Druckerei der Sonntag fortan ein wirklicher Fest- und Ruhetag sei, wird von nun an Montags keine Zeitung erscheinen, dagegen aber jeden Sonntag früh eine Nummer derselben ausgegeben werden.

Die Red.

---

### Bekanntmachung.

Des Königs Majestät hat mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 15ten Februar d. J. die Einrichtung eines jährlichen Wollmarktes in Bromberg zu genehmigen geruht, und dabei bestimmt, daß dieser Wollmarkt am 18ten und 19ten Juni abgehalten werden soll.

Die Termine der übrigen größeren Wollmärkte im Preußischen Staate sind demzufolge jetzt dahin geändert, daß die Wollmärkte

zu Breslau . . . . . am 7ten bis 10ten Juni,
" Posen . . . . . " 12ten — 14ten Juni,
" Magdeburg . . . " 15ten u. 16ten Juni,
" Landsberg a/W. " 16ten — 17ten Juni,
" Stettin . . . . . . " 18ten bis 20sten Juni,
" Berlin wie bisher " 21sten — 25sten Juni,
der bisher in Danzig abgehaltene, jetzt nach Elbing verlegte Wollmarkt . . . . am 22sten und 23sten Juni,
und der zu Königsberg am 25sten u. 26sten Juni,

im laufenden Jahre werden abgehalten werden.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
In Vertretung: v. Kries.

---

## Inland.

Des Königs Majestät haben nachstehende Proclamation an die Armee zu erlassen geruht:

An die Armee!

Ich habe bereits durch Meine Proclamation vom 18. März Meine feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Unser gemeinschaftliches Deutsches Vaterland nur dadurch zu seiner alten Macht und Glorie und zu dem ihm gebührenden Ansehen in Europa gelangen könne, wenn es selbst in seiner Gesammtheit, so wie in allen Staaten, die es bilden, durch verfassungsmäßige Freiheiten gekräftigt und erhoben würde. Darauf habe Ich in Folge dieses Ausspruchs Meinen Erblanden eine solche Verfassung aus freiem Entschlusse verheißen und beschlossen, sie für Mich und Meine Nachfolger in der Krone anzunehmen. Ich werde Mich unterstützt von Meinem treuen und biederen Volke, ihrer vollsten Entwickelung und Ausführung zum Heil des Vaterlandes weihen und sie durchführen, so Mir Gott hilft.

Ihr nun, treue und tapfere Krieger Meines Heeres, seid berufen, mitzuwirken an der Vollbringung dieses großen Werks, und um Euch dazu zu kräftigen, rufe Ich voran in Euch die Erinnerung auf, wie unter Unseren glorreichen, mit Sieg und Segen gekrönten Farben Eure Vorfahren den Ruhm des Preußischen Namens begründet und erhalten haben. Die Mühen dieser oft schweren Kämpfe haben Eure Könige und Eure Mitbürger zu allen Zeiten dankbar erkannt und geehrt.

Was Eure Vorfahren und Ihr bisher für Preußen gethan und gewesen, das werdet Ihr bei der unter Gottes gnädigem Beistande zu vollendenden Einigung Unseres Deutschen Vaterlandes für dieses ferner thun und sein, und so tragt Ihr neben Unseren alten Farben zugleich die des tausendjährigen Deutschen Reichs, um stets eingedenk zu sein, daß Ihr mit Euren Deutschen Waffenbrüdern des ganzen einigen Deutschlands Schutz und Wehr seid.

In dem Bewußtsein dieses hohen Berufs werdet ihr streben, immer die ersten zu sein unter den tapfern Deutschen Brüdern, wenn es den Kampf gilt, mit Blut und Leben für die Freiheit des theuren Vaterlandes.

Aber nicht allein nach außen ruft Euch die Pflicht, sondern Euer Arm soll auch dienen, um im Innern die Ordnung zu wahren, dem Gesetz Achtung und Gehorsam zu sichern und Unsere Verfassung aufrecht zu erhalten.

Für Erreichung dieses großen hohen Ziels und Erfüllung dieser rühmlichen, aber schweren Pflichten wird Euch kein Opfer zu theuer sein.

Ich erwarte dies mit fester Zuversicht von Euch, Meine treuen und tapferen Krieger, in dem Bewußtsein, Euch mit Meinem Beispiel voranzugehen.

Potsdam, den 1. Mai 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gez.) Graf Canitz.

---

Berlin, den 3. Mai Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Regierungs-Präsidenten von Raumer und von Wedell auf ihr Ansuchen von der seitherigen Function, und zwar des Ersteren zu Köln und des Letzteren zu Aachen, zu entbinden; dagegen aber dem rc. von Raumer das erledigte Präsidium der Regierung zu Frankfurt a. d. O. und dem rc. von Wedell das gleichfalls erledigte Präsidium der Regierung zu Stralsund zu übertragen; auch den seitherigen Stadtrath von Wittgenstein zum Präsidenten der Regierung zu Köln und den vormaligen Staats-Prokurator Kühlwetter in Düsseldorf zum Präsidenten der Regierung zu Aachen; den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Temme in Tilsit zum Staats-Anwalt bei dem hiesigen Kriminalgerichte; und den bisherigen ersten Vorstands-Beamten des Bank-Comtoirs zu Münster, Rechnungsrath Woywod, zum Haupt-Bank-Assessor und Mitgliede des Haupt-Bank-Direktoriums zu ernennen.

---

Se. Excellenz der Geheime Staats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant Graf von Canitz ist von Koblenz hier angekommen.

---

Die Spenersche Zeitung enthält folgende Erklärung:

### Ueber die Posener Begebenheiten.

Ich glaube, es mir schuldig zu sein, schon jetzt, und bevor es die Verhältnisse noch gestatten, mein ganzes Verfahren in Posen aktenmäßig vor die Oeffentlichkeit zu bringen, folgende kurze Darstellung über den Verlauf der Dinge dort zu geben.

Mit dem sehr bestimmten Auftrage dort angekommen, wenn irgend möglich, der höchst unangenehmen und die Regierung sehr hemmenden Angelegenheit eine unblutige Lösung zu geben, empfing mich des kommandirenden Generals Excellenz am 7. Morgens früh mit der Nachricht, daß er sofort am folgenden Tage angreifen werde. Natürlich mußte ich dagegen Vorstellungen erheben. Es schien mir ein Angriff, wenn schon, in der ganzen Zeit vorher, jeden Tag leicht ausführbar und sehr angerathen, doch in dem Augenblicke, wo ich mit einer Friedenssendung erschien, völlig unmöglich. In welchem Lichte würde ich und die, welche mich gesendet, erscheinen, wenn man sagen könne, ich komme nur, um Blutvergießen zu vermeiden, und in demselben Augenblick schreite man zur Gewalt! Nach einigen weiteren Erörterungen fand ich mit meinen Gründen Gehör und ein Aufschub van drei Tagen wurde bewilligt. Für die große Arbeit, welche vorlag, eine gewiß so kurze Zeit, daß ich es viel richtiger finden würde, wenn man mich des Leichtsinnes und des übermäßigen Selbstvertrauens angeklagt, als daß man mich beschuldigt, auf eine pflichtwidrige Weise die Anwendung der Waffengewalt weiter hinausgeschoben zu haben.

Fast allein auf die Festung Posen und auf die nächsten Umgebungen, so weit die Truppen lagen, beschränkt, konnte ich nur wenig Zuverlässiges über die Lage der Dinge erfahren; nur so viel sage ich, daß man geglaubt hatte, große Truppenmassen versammeln zu müssen, ehe man einschreiten wollte. Nach Allem, was ich auch von der anderen Seite hörte, mußte ich annehmen, daß die Gegner zwischen 15—20,000 Mann stark sich versammelt hatten. Wie schlecht auch organisirt und bewaffnet, und vielleicht auch geführt, so schien doch ein großer Ersatz für diese Mängel in der Begeisterung zu liegen, welche man bei dem Unternehmen voraussetzen mußte. Der Gedanke, eine solche Macht dazu zu bewegen, die Waffen, ohne irgend einen Versuch des Widerstandes, niederzulegen, erschien mir selbst von Hause aus mehr als gewagt. Wie sehr ich auch darauf rechnete, den Betheiligten die Ueberzeugung beiznbringen, daß sie sich in dem Gedanken, mit welchem sie das Unternehmen begon-

nen, und der kein anderer war, als sofort einen Krieg mit Rußland zu provociren, völlig getäuscht, und daß es mehr als thöricht sein würde, die zu anderen Zwecken angewendeten Kräfte gegen uns zu wenden, so fühlte ich doch, was für eine unermeßliche Schwierigkeit es bot, eine Aufregung, der eine solche Masse zu Handlungen zu Gebote stand, plötzlich zu beschwichtigen und sie dahin zu bringen, alle ihre Lieblingsgedanken zunächst aufzugeben. Daß also der Entschluß, sich zu entwaffnen, nur nach den lebhaftesten Erörterungen, nur durch solche Bewilligungen, welche das Ehrgefühl der aufgeregten Menge möglichst schnell befriedigten, herbeizuführen war, ist leicht zu begreifen, und obschon ich nachgab, so weit ich irgend konnte, war ich doch mehr als einmal dicht daran, alle Bemühungen an dem Widerstande der Heftigeren scheitern zu sehen, welche immer riefen: »Nein, man täuscht Euch wieder, Ihr werdet nichts erhalten; wenn Ihr erst entwaffnet seid, wird man Euch behandeln wie früher, es bleibt nichts übrig als ein ehrenvoller Tod.« Das Schwierigste war auf diese Weise immer, das bis auf die tiefste Lebenswurzel eingedrungene Mißtrauen gegen das jetzige Ministerium und seine mehr als ungerechten Absichten zu überwinden und den Leuten besonders ihre militairische Lage anschaulich zu machen. Die Anderen mögen Zeugniß darüber ablegen, mit welcher unsäglichen Mühe mir dies endlich gelungen, und ob es wohl einem Anderen gelungen wäre und hätte gelingen können, der nicht so sehr ihr Vertrauen besessen. Während dieser drei Tage der schwierigsten Verhandlungen wurde ich von unserer Seite fortwährend bestürmt, die für den ersten Angriff gesetzte Frist abzukürzen, die übertriebensten Klagen und Besorgnisse stürzten von allen Seiten über mich her; statt der früheren Verbrüderung, war durch den Umschwung der Dinge mit einem Male eine solche Erbitterung in der deutschen Bevölkerung entstanden, daß sie sogar zwei Tage später sich in einem Straßenunfug Luft machte, als ich zufällig aus dem Feldlager auf eine Nacht in die Stadt zurückgekehrt war, um mit dem Ober-Präsidenten in seiner Wohnung über einige wichtige Maßregeln Rücksprache zu nehmen. In Folge dieses Unfugs machten die höchsten Militair-Behörden, gewiß in bester Absicht, mir drei mal den Vorschlag, die Stadt lieber zu verlassen, was ich natürlich von der Hand wies, und es nicht anders that, als ich es schon gewollt, um wieder ins Lager zu ziehen, mitten unter die Feinde, um die Auflösung ihrer Massen zu betreiben, und sie in der Nähe zu beaufsichtigen. Wie unter solchen Umständen die Schwierigkeit meiner Lage sich so steigerte, daß auch der größte Muth fast verzweifeln mochte, ist leicht einzusehen, besonders wenn noch hinzugerechnet wird, daß auch unter dem größten Theile der Truppen, wenn auch gewiß aus den ehrenwerthesten Motiven, eine Stimmung gegen mich herrschte, welche der in der Stadt in nichts nachgab, wie ich es denn nur zu deutlich vor mir sah. So kam die Convention von Jaroslawice zu Stande, die hier angeschlossen wird, da sie, so viel ich weiß, noch nirgends gedruckt ist. Die Polen sollten und wollten auseinandergehen, dagegen schien es aber vor Allem nöthig, ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie die unermeßlich schwere Aufgabe ruhig, und von den Truppen nicht bedroht, ausführen könnten. Es war deshalb mit großem Bedacht in die Convention der Satz aufgenommen worden, welcher sagt: „Sobald diese Maßregeln (die Auflösung der bewaffneten Massen) in der Art ausgeführt werden, werden sofort alle militairischen Maßregeln sistirt.“ Dies ist aber nicht geschehen, und hat leider den friedlichen Verlauf der Sache wesentlich gehindert. Als am Abend des 14. plötzlich zu der schon seit 2 Tagen in der Auflösung begriffenen Masse nach Wreschen die Nachricht kam, daß unsere Truppen nur noch eine Viertelstunde von der Stadt stünden, als sogar die Parlamentaire, welche man abgeschickt, die Sache aufzuklären und zu vermitteln, wie sie sagten, gemißhandelt, zurückkehrten, und sie die Nachricht mitbrachten, daß Wreschen gegen die Convention am andern Morgen von unseren Truppen besetzt werden würde, da brach jener furchtbare Aufruhr in der Masse los, welcher sich, wie immer, „Verrath“ schreiend, zuerst gegen die Führer wandte und sich zuletzt in mehreren scheußlichen Exzessen Luft machte. In Folge dieser Gräuel, dem die Führer fast zuerst erlegen wären, verließen die Reste am Morgen des 15. die Stadt und gingen, wie es schon früher verabredet war, nach Neustadt an der Warthe, wo von mehr als 7000 etwa 4- bis 500 Köpfe, das Geordnetste, was es gab, ankam. In Miłosław entstand aus ähnlichen Ursachen ein ähnlicher, wenn auch nicht so schlimmer, Exceß, auch mit dadurch, daß von unsern so dicht stehenden Vorposten, aus Unkenntniß oder aus Mißverständniß, wie sie bei solchen Gelegenheiten nur zu leicht eintreten, mehrere von den Trupps, welche zu Hause gehen wollten, zurückgewiesen wurden, wobei denn auch natürlich Verletzungen vorgekommen sind. Unter diesen Umständen entstand die Frage, ob nicht die Convention für aufgehoben zu erklären sey, und wenn die Verbrecher nicht sofort ausgeliefert würden, die Reste der Bewaffneten überall mit Gewalt auseinander zu sprengen. Ich konnte Das, was geschehen, durchaus nicht für einen Bruch der Convention ansehen, was können die Führer, was die große Menge für einzelne Frevel: Die, welche sie verübt, waren natürlich unter dem Schutze der Nacht längst entflohen. Es konnte also den Führern nur die Verpflichtung aufgelegt werden, sich alle Mühe zu geben, die Verbrecher zu ermitteln und sie der Gerechtigkeit zu überliefern. Ich hatte die Ueberzeugung, daß, wenn sie hätten ermittelt werden können, die Führer selbst nach den strengsten Gesetzen Gerechtigkeit gehandhabt haben würden. Zu derselben Zeit am 14. lief die Nachricht ein, daß in einem dritten Lager, dem zu Xionz, die Masse sich empört, die Führer theils verjagt, theils getödtet und alles im wildesten Aufruhr sich in die Umgegend werfen und die furchtbarsten Dinge begehen würde. Die Nachrichten lauteten so bestimmt, wurden so im Detail mit allen Namen der Verjagten und Getödteten erzählt, daß ich selber daran nothwendig glauben mußte, bat, gegen diesen Unfug sofort einzuschreiten und für diesen Theil die Convention für aufgehoben anzusehen. Zwei Tage erhielten sich diese Nachrichten in bestimmtester Weise, der Angriff war bereits angeordnet, als plötzlich der zur Auflösung jenes Lagers abgesendete Herr Stefanski erschien und ganz erstaunt über jene Gerüchte erzählte, es sei auch kein Wort davon wahr, nirgends sei die Auflösung so ruhig begonnen und daure so ruhig fort, als gerade da. Dies als eine Probe des unermeßlichen Lügensystems, welches überall geübt wurde. Nachdem ich dafür gesorgt, daß die schon eingeleiteten militairischen Maßregeln eingestellt würden, reiste ich in aller Eile selbst dahin und fand Alles so ruhig, daß ich ohne die geringste Störung 24 Stunden mich mitten unter den Leuten aufhalten und von da den 18. April nach Pleschen und Kozmin gehen konnte, wo seit dem Anfange der Begebenheiten schon die Autorität der Regierung ganz aufgehört hatte, um auch da die letzten Anordnungen zur Auflösung der Lager zu treffen. Ich fand gerade in diesen Gegenden die größte Ordnung, keine Klage kam zum Vorschein, die preußischen Adler waren unangetastet geblieben, man hatte nur den weißen daneben aufgestellt oder aufgehängt. Zum ersten Male sah ich wieder Gendarmen in vollem Dienstanzuge, welche sich bei mir meldeten. Nur ein Umstand hielt die Gemüther in krankhafter Aufregung, es war die Nähe eines Detachements von 1000 bis 1300 unserer Truppen in Dobrzice. Man versprach, daß die Ruhe augenblicklich ganz wiederhergestellt und aufrecht erhalten werden würde, so wie nur die Truppen weggenommen würden. Ich versprach darauf einzugehen, wenn ich versichert sein könnte, jenes Versprechen würde gehalten werden. Es wurde von Neuem gegeben, die Truppen sind nach Krotoschin gegangen und ich habe nicht gehört, daß in jener Gegend die Ruhe anders wieder gestört worden ist, als dadurch, daß unsere Truppen gegen meinen ausdrücklich noch bei meiner Abreise ausgesprochenen Wunsch weiter vorgerückt sind. Dadurch ist es zu den beklagenswerthen Auftritten in Gostin, Kozmin und Adelnau gekommen, welche, so scheint es wenigstens aus der Ferne, durch ein gegenseitiges Bemühen sich zu verständigen leicht hätten vermindert werden können, was gewiß höchst wünschenswerth gewesen, nicht der Bedeutung wegen, welche sie als kriegerische Begebenheiten an sich haben, sondern der Aufregung wegen, welche sie von Neuem durch das ganze Land verbreiten und das in Etwas zu beschwichtigen kaum gelungen war. Ein anderes Hinderniß fand ich darin, daß mehrere Landräthe, obschon sie kaum noch einen Schatten von Autorität, etwa an dem Sitze ihrer Deutschen Kreisstadt erhalten hatten, wie in Krotoschin und Rawicz, sich dennoch weigerten, eine Einrichtung treffen zu lassen, welche in anderen Kreisen den besten Erfolg gehabt, die nämlich: Kreis-Kommissarien als permanente Deputirte der Kreisstände an ihre Seite zu nehmen, welche zur Aufgabe haben sollten, die Landräthe besonders da zu unterstützen, wo ihre Autorität unter den jetzigen Umständen fast ganz aufgelöst, den Uebelstand, daß sowohl Landräthe als Distrikts-Kommissarien nur Deutsche waren, einigermaßen gut zu machen. Eine Instruktion zwischen dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Posen und mir berathen, setzte ihre mäßigen Befugnisse fest. Dennoch scheiterte diese wohlthätige Einrichtung an dem Widerstreben der Landräthe in Krotoschin und Rawicz, und an dem alle Grenzen des Maßes widerstreitenden Widerstande der Bromberger Regierung. Auch die Beweisstücke über diese Angaben behalte ich mir für eine andere Zeit zu liefern vor. Ich darf aber behaupten, daß mit dieser Maaßregel, und wenn zugleich die Militair-Behörden meinem dringenden Ersuchen nachgegeben, keine andere Bewegung mit den Truppen zu machen, als die von den Civil-Behörden geforderten, wären, nachdem der große Zusammenstoß glücklich vermieden war, die unglücklichen Konflikte von Kozmin, Gostin, Adelnau und Strzelno vermieden worden, wie die Kreise Wreschen, Schrimm, Pleschen und Schroda beweisen, wo, obschon sie der Heerd der ganzen Bewegung waren, dennoch Alles ruhig geblieben, weil keine mobilen Kolonnen umhergezogen, und weil die Kreis-Kommissarien eingesetzt waren, welche die versöhnende Rolle zwischen den Partheien zu spielen berufen sind. Möge nun wenigstens, nachdem die großen Züge der kräftigen Verfassung der beiden jetzt so feindlich geschiedenen Theile vorgezeichnet sind, Versöhnung und Ruhe in die Gemüther zurückkehren, wenn Jeder das Seine dazu beiträgt, so ist ja schon von selbst da, was von Allen gewünscht wird. Ist es mir gelungen, dazu Etwas beizutragen, so finde ich darin eine reichliche Entschädigung für alles Erlittene und will es um so mehr mit Freuden getragen haben, als es nicht auf mir haften bleibt, sondern auf die zurückfällt, die es sich zu Schulden kommen ließen.

(gez.) v. **Willisen.**

* **Posen**, den 4. Mai. Am Abend des 2. d. rückte General v. **Hirschfeld** vor Wreschen, welches er unbesetzt glaubte. Von den Windmühlenhöhen erst bekam er die dichten Polnischen Schaaren zu Gesicht; er zog sich zurück, wurde angegriffen und ließ nun lange Zeit das schwere Geschütz mit Kartätschen und Shrapnells arbeiten. Die Verheerung, die dadurch in den Polnischen Reihen angerichtet worden ist, soll grausig seyn. Auf Preußischer Seite sind 8 Mann gefallen, auf Polnischer 5—600. Es heißt, jedes Haus in Wreschen sei ein Lazareth; so sollen in einem Hause 20 unglückliche Edelleute liegen, denen beide Beine fortgerissen sind. Alle Polnischen Aerzte von hier sind dorthin entboten. Die Frau Gräfin **Raczynska** ist mit unverzüglicher Einrichtung eines großen Lazareths auf ihrem Gute Rogalin beschäftigt. Das Gut Sokołowo und mehrere Vorwerke in der Nähe von Wreschen sind an dem schrecklichen Abende in Flammen aufgegangen. — General v. **Steinäcker** hat gestern Abend den 500 Gefangenen auf Fort Winiary auf seine Kosten eine warme Suppe kochen lassen. „Die armen Kerle“, sprach der menschliche Krieger zum zweiten Kommandanten, „werden ausgefroren seyn bei dem kalten Wetter.“ — Der tapfere Feldwebel **Kreuzer** ist nicht todt; schwer verwundet liegt er im Polnischen Lazareth zu Miłosław und genießt dort, seinem eigenen Briefe nach, unter den Polen gute Pflege.

† **Posen**, den 4. Mai. Gestern wurde von hier zum Zweck der Befreiung der in Górka gefangenen Landwehren ein Detachement von 40 Mann Infanterie unter Lieutenant v. **Borowski** und 20 Husaren unter Lieutenant v. **Garnier** ausgesendet. Dieselben drangen bis Krosno, zwischen den beiden Insurgenten-Lagern von Górka und Moschin vor, wo sie von der bereits erfolgten Freilassung der Deutschen Landwehrleute unterrichtet wurden. Auf dem Rückwege wurden sie von etwa 300 Sensenmännern in Gurczyn angegriffen, die nur nach hartnäckiger Gegenwehr und mit 5 Todten den Platz räumten. In diesem Gefecht hat sich ein jüdischer Soldat ganz besonders ausgezeichnet. Der Bruder des gefangenen O. **Brachvogel**, der Assessor E. Br., begleitete diese kleine Abtheilung auf ihrem unter den obwaltenden Umständen fast tollkühnen Zuge. — Heut Morgen wurde von Samter der bekannte **Mackiewicz** schwer verwundet nebst zwei andern Aufwieglern gefangen eingebracht. Der dort stationirte Lieutenant v. **Mitzlaff** hält mit seinen Husaren durch überraschende Schnelligkeit die Ruhe im ganzen Kreise aufrecht.

— Gegen Mittag wurde der als Anführer in Wreschen von allen Seiten her bezeichnete Graf Eduard Poninski hier in Posen verhaftet. Gestern kam der vielfach todt gesagte Graf Severyn Mielżynski hier an, allerdings verwundet, aber, seiner ganzen Erscheinung nach zu schließen, nicht in Lebensgefahr.

— Gestern Nacht hat von der Breslauer Seite her an zwei Stellen eine Annäherung Bewaffneter an die Festung stattgefunden. In Folge dessen sind die Wallischeier- und Grabenbrücke verpallisadirt, die anderen Brücken abgedeckt und eine Inundirung steht in Aussicht. Die beiden Eichwaldswege sind durch Gräben gesperrt, alle Kommunikation dort aufgehoben.

— Das flache Land um Posen scheint in vollem Aufstande zu sein. Die Stadt Buk wurde vom Militair verlassen, gleich darauf aber von Sensenmännern besetzt. Auch scheint man einen Angriff auf Obornik zu beabsichtigen, wo jedoch 500 Mann Infanterie stehen, und die Deutsche Bürgerschaft bewaffnet ist. Hier in Posen wurden heut gegen 800 Deutsche Freiwillige eingekleidet, auch ist schon ein Freischaaren-Zuzug aus der Neumark angelangt. General v. Pfuel ist heut Nachmittag hier angelangt; auch ein Theil der Truppen, die bei Miloslaw gekämpft, ist unlängst eingerückt.

* Kurnik, den 2. Mai. Gestern hat eine Bande Polnischer Sensenmänner den Malerlehrling Walther aus Posen, welcher unbewaffnet war und harmlos seinen Weg verfolgte, im Walde bei Santomysl meuchlings überfallen, ihn mit Sensen niedergeschlagen, und ihn in der Meinung, daß er todt sei, ins Getreide geschleppt, wo er so lange liegen geblieben, bis ihn Reisende aufgefunden haben. Glücklicher Weise war jedoch der Knabe nur betäubt, nur scheinbar todt und ist mit zwei Kopfwunden und mehreren Verletzungen an Händen und Füßen davon gekommen. Ein Sensenhieb hat ihm den rechten Fuß der Länge nach gespalten. Der Verwundete befindet sich hier in Kur und Pflege. Wird das Polnische National-Komité, das sich nicht gescheut hat, fast alle Gräuelthaten, welche die Poln. Bauern an Deutschen und Juden bisher verübt haben, abzuläugnen, auch diese Thatsache, welche einem vollendeten, absichtlichen Morde gleich zu achten sein dürfte, in Abrede zu stellen wagen?

P* Berlin, den 2. Mai. Die erste Wahlhandlung Preußens ist vollzogen, die Urwahlen sind geschehen, der Grundstein zu einem gewaltigen Bau ist an dem gestrigen Tage gelegt worden. Der gestrige Tag wird ein ewig denkwürdiger Tag sein in der Geschichte Preußens, Deutschlands. Von nun an schreiten wir rüstig weiter, das Gebäude muß bald unter Dach und Fach! In der vorigen Woche waren fast täglich in den einzelnen Bezirken Urwähler-Versammlungen, in denen die Wahlkandidaten ihre sogenannten politischen Glaubensbekenntnisse ablegten und meistens auch Rede und Antwort stehen mußten über alle Fragen aus dem politischen und sozialen Gebiete, die ihnen von Urwählern vorgelegt wurden. In einzelnen Bezirken sollen vollständige Urwahlen zu Stande gekommen sein, so daß dadurch die eigentliche und offizielle Wahlhandlung am gestriegen Tage sehr abgekürzt worden. Andere Bezirke hatten sich dessen geweigert. Daher auch die Ungleichheit in der Dauer der Wahlhandlungen. In einigen Bezirken waren dieselben schon Mittags 2 Uhr beendet, in anderen um 3, 4 Uhr und so fort bis nach Mitternacht. Der Bezirk der Thierarzneischule soll erst Nachts um 2 Uhr zum Abschluß gekommen sein. Daß es ohne Wahlumtriebe nicht abgegangen, liegt in der Natur der Sache. Es werden darüber artige Geschichten erzählt. Das Resultat der Wahlen, so weit es sich heute schon im Privatverkehr überschauen läßt, geht dahin, daß die Partei der Aristokratie, Bureaukratie und höheren Bourgeoisie im Ganzen sehr wenig vertreten ist, daß dagegen in den Wahlen für Berlin der mittlere Bürgerstand, in denen für Frankfurt mehr die Intelligenz durchgedrungen ist. Sehr viele Wahlen sind auf Gewerbetreibende, Industrielle, Handwerker, einfache Arbeiten, ja sogar auf einen Nachtwächter gefallen.

P** Berlin, den 2. Mai. Nach mündlicher Vereinbarung mit der Mehrzahl der Hauptleute von der Berliner Bürgerwehr hat der Oberst derselben, General Aschoff, den Befehl gegeben, die Wache im Schloß Monbijou der Bürgerwehr abzunehmen und sie den Soldaten wieder zu übergeben. Das geschah Freitag Abend. Die beiden Stadtbezirke (77 und 82.), denen diese Wache übergeben war, thaten sofort mündlich Einspruch, und da dies nichts fruchtete, so haben sie jetzt eine Protestationsschrift eingereicht, die so klar und bestimmt, so ruhig und durchdacht und von solcher Entschiedenheit und Energie ist, daß sie verdiente, als ein Muster von Protestation durch den Druck bekannt gemacht zu werden. Es wird darin die Wiederbesetzung der Monbijouwache durch Soldaten als ein Schritt der offensten Reaktion bezeichnet, als ein Angriff gegen die theuren Errungenschaften unserer Revolution. — Die Angelegenheit wird ohne Zweifel in dem Bürgerwehrklub zur weiteren Erörterung kommen, wird dem General Aschoff einen guten Theil seiner Popularität rauben und dürfte gar leicht ihm und manchem der Hauptleute auch ihre Rolle als Offiziere der Bürgerwehr kosten.

⊙ Berlin, den 3. Mai. Vor allen Dingen habe ich Ihnen über die Wahlen zu berichten. Die Aufgabe, die wir hier zu lösen hatten, war wahrlich keine geringe: eine Bevölkerung, die bisher an den Staatsangelegenheiten niemals praktischen Antheil genommen, sollte zum ersten Mal einen politischen Akt vornehmen, der noch dazu in seinen Folgen an Wichtigkeit unberechenbar werden kann. Wer in konstitutionellen Staaten gelebt hat, weiß, welche leidenschaftliche Aufregung dort, namentlich bei den Urwahlen, immer herrscht, wie Excesse bei Gelegenheit derselben nicht selten sind; bei uns ist kein Exceß vorgefallen und die Wahlen sind mit Ordnung und Ausdauer vorgenommen worden — gewiß ein glänzender Beweis der politischen Mündigkeit unseres Volks. In den Bezirken, wo man sich verständigt hatte, für die Preußischen wie die Deutschen Wahlen dieselben Männer zu stellen, war man schon in den ersten Nachmittagsstunden fertig; die meisten Versammlungen dauerten bis zum Abend, einige, wo die Wahlkämpfe heftiger waren, bis zum folgenden Morgen. Die Wahlen selbst sind meistentheils zu allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen, allen Ständen ist Genüge geleistet. Für Berlin sind unter Andern gewählt; Justiz-Comm. Gall, Direktor Diesterweg, Dr. Veit, Schneidermeister Eckert, der Borsig'sche Arbeiter Messer, Chefpräsident v. Grolman, General-Major v. Peuker, Banquier Magnus Rabbiner Dr. Sachs, Präsident v. Minutoli, Herr Benda; für Frankfurt zum Theil dieselben, außerdem O.-App.-R. Michels, Präsident Sethe, Schlosser Stadelmann, Fürst Boguslaw Radziwill, Hr. Held u.A. Im Schönhauser Thorbezirk kam der interessante Fall vor, daß der reiche Baron Gärtner und ein armer Brunnenmachergesell Walther als Konkurrenten in derselben Wahl erschienen und in der Stimmenzahl nur wenig verschieden waren; beide wurden zur allgemeinen Freude hinter einander gewählt. — Seit Sonntag kommen hier täglich Schaaren der aus Krakau vertriebenen Polnischen Emigranten an, bei ihrer Ankunft werden ihnen ihre Waffen abgenommen, die sie bei der Abreise wieder erhalten; sie kehren nach Frankreich zurück. Auch Fürst Czartoryski wird sich wieder dorthin wenden, ohne das Großherzogthum Posen zu besuchen, da er das feindselige Auftreten seiner Landsleute gegen die Deutschen daselbst höchlichst mißbilligt. Die letzte Berliner Freischaar ist vorgestern wieder hier angekommen, sie kam zu spät nach Holstein; dieselbe hat sich zum Marsch nach Posen entschlossen, um die Deutschen bei den ihnen dort drohenden Gefahren zu schützen; sie ist bereits nach Friedrichsfelde aufgebrochen.

Stralsund. — Auch hier haben Unruhen Statt gefunden, denen die Bürgerwehr nicht Einhalt zu thun vermochte. Der constitutionelle Club hat einen Ausschuß niedergesetzt, um Maßregeln zur schleunigsten Beschützung der Küsten vorzubereiten. Der Preußische Kriegs-Minister hat sich für den Plan zu einer Deutschen Flotte ausgesprochen.

Danzig, den 28. April. (A. Z.) Durch ein Fernrohr sind von Weichselmünde aus bereits 3 dänische Kriegsschiffe gesehen worden, die sich jedoch bis jetzt noch immer in weiter Entfernung vom Hafen gehalten haben.

Kehl, den 28. April. (Frb. Z.) Täglich kommen nun ein oder auch zweimal eine Anzahl von 30 bis 40 Mann Polen ohne Waffen von Straßburg hier durch, welche in ihre Heimath zurückkehren wollen. — Zur Verhinderung unbewilligter Uebergänge der Deutschen Arbeiter aus Frankreich wird jede Nacht ein Theil der Rheinbrücke abgedeckt.

Kiel, den 30. April. (Alt. Merk.) Heute haben sich die hiesigen Konsuln von Schweden und Holland an Bord der außerhalb Friedrichsort liegenden Korvette „Galathea" begeben, um gegen die Zurückweisung der Schiffe, welche unter ihren neutralen Flaggen auslaufen wollten, zu remonstriren. Es ist jedoch ohne Erfolg von ihnen protestirt worden.

Hamburg, den 1. Mai. Die Expedition des Telegraphen meldet: „Zu Cuxhaven passirte heute das Dampfschiff „Gutenberg" in Begleitung eines kleinen Kutters mit der Dänischen Brigg „Thorwaldsen" als Prise.

Aus dem Breisgau, den 28. April. Gestern haben die Würtembergischen Truppen bei Todtnau einen Zusammenstoß mit einer Abtheilung Freischärler gehabt, der sie zwei Kanonen, einen Omnibus mit Proviant und Einrichtung für Verwundete so wie viele Waffen abgenommen haben. — Nach Berichten aus der oberen Gegend sollen die Deutschen Arbeiter, die sich mit den diesseitigen Aufrührern vereinigt hatten, theils über Basel und durch die Landschaft nach der Schweiz, theils über Hüningen nach dem Elsaß zurückgekehrt sein. Sowohl von Seiten der Baseler Regierung als in Hüningen von den Französischen Behörden ist eine beträchtliche Anzahl Gewehre in Beschlag genommen worden. Die Hauptführer der Freischaaren, Hecker, Doll, Heinzen und Willich, sollen sich in Hüningen befinden.

Aus dem Breisgau, den 28. April. Gefangene zählt man jetzt bereits gegen 200. Es wurden vor einigen Tagen mehrere nach Rastat gebracht, was dort bei den Republikanern große Sensation erregte. — Von Kehl erfahren wir, daß die Hecker'sche Partei in Straßburg mannigfachen Anklang fand, und viele arbeitslose Arbeiter beschlossen hatten, ihm zu Hülfe zu ziehen. Die inzwischen eingetretenen Ereignisse mögen sie eines Andern belehrt haben.

Nassau, den 28. April. Endlich ist ein Schritt geschehen um die Vereinigung Deutschlands zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssystem anzubahnen, berichtet die „Freie Ztg." aus Wiesbaden. Braunschweig habe nämlich an die Hannoversche und Oldenburgische Regierung, sowie an die Zollvereinsstaaten Vorschläge zur Vereinigung beider Systeme (Steuerverein: Hannover und Oldenburg, Zollverein: Preußen ꝛc.) gelangen lassen, und Braunschweig als Verhandlungsort der Commission bezeichnet. Daß Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen einem Beitritt zum Zollverein geneigt seien, wird vom Braunschweigischen Ministerium nicht bezweifelt; dagegen zweifelt es, daß Oesterreich jetzt schon im Stande sey, sich anzuschließen. Wir denken aber, diese Frage wird nicht zwischen Steuer- und Zollverein entschieden, nicht von der Geneigtheit der Hansestädte abhängig gemacht, sondern in Frankfurt entschieden, so wie es dem Deutschen Volke zugesagt ist.

Mannheim, den 28. April. In Freiburg herrschte der Schrecken zwei Tage lang; hier herrscht er bereits zwei Monate. Mitunter einige Tage der Hoffnung auf Ruhe und gesetzliche Ordnung, dann aber plötzlich wieder ein wil-

der Ausbruch der Leidenschaft, welcher alle Gemüther in Unruhe und Angst versetzt. Die Anarchie ist vollständig; gestern erreichte sie ihren Gipfelpunkt. Woher dieß? Weil diejenigen, welche im öffentlichen Amte der Gemeinde stehen, früher das Feuer angeblasen und um die Gunst der ungebildeten Masse sich beworben haben, nun sich aber vor dem gestrigen Pöbelgeschrei furchtsam zurückziehen. Außer den braven Nassauischen Truppen kennt man hier keine Autorität; ohne diese wäre die Stadt, wäre Eigenthum und Leben der Bewohner einer verwegenen Schaar Sensenmänner und ihrem Anhange preisgegeben.

Aus der Baierischen Pfalz, den 28. April. Bei uns ist Alles ruhig, obwohl die Parlaments-Wahlen ein wenig Sturm gebracht haben. Die militairische Besatzung ist überall stark, und sie soll noch eine neue Vermehrung erhalten, wenn es sich bestätigt, daß Frankreich an seinen Grenzen längs der Mosel und dem Rheine größere Truppen-Korps aufstellt.

Frankfurt a. M., den 29. April. An den beiden letzten Tagen wurden hier und auswärts zwei Flugblätter verbreitet, gerichtet gegen den Funfziger-Ausschuß des Vorparlaments, als welcher im Begriffe stehe, die Volkssouverainetät zu verläugnen, und das Volk auffordernd, Volksversammlungen zu veranstalten, wo das Volk einsehen werde, daß es seine Souverainetät nur dann aufrecht erhalten könne, wenn es sich den Vorkämpfern der Freiheit durch Wort und That anschließe. Diesen Flugblättern war der Titel „Adressen, angenommen in einer großen Volksversammlung in Frankfurt,“ usurpirt. Diese große Volksversammlung bestand (hört!) aus etwa hundert Bethörten; sie wurde unter der Leitung einiger der famosesten Agenten der Hecker-Struve'schen Partei in einem kleinen Saale am Abend des 25. April abgehalten und schloß mit einem Hochruf auf Hecker und Struve. Das Montagskränzchen, welches jetzt den Hauptmittelpunkt unserer Liberalen bildet, beschloß nun in seiner gestrigen Sitzung, jener schmachvollen Usurpation und Täuschung gegenüber eine wirkliche Volksversammlung zu veranstalten, um eine wirkliche Volksadresse als Ausdruck der wahren öffentlichen Meinung zu Stande zu bringen und dem Fünfziger-Ausschusse die aufrichtige Sympathie der Einwohner Frankfurts auszudrücken. Es wird diese Volksversammlung in der Katharinenkirche abgehalten. — Es heißt, Hecker, Struve und Herwegh seien nach Paris gereist.

Frankfurt, den 29. April. Statt der „Mannheimer Abendzeitung“ geht uns ein Quartblatt mit folgender Nachricht zu: „Mannheim, den 29. April. Wir sind verhindert gewesen, heute unsere Zeitung erscheinen zu lassen, weil der Redacteur derselben, Herr J. P. Grohe, verhaftet und von hier entfernt worden ist, werden aber morgen unsern Abonnenten gegenüber den übernommenen Verbindlichkeiten in gehöriger Weise nachkommen. Außer den schon Genannten wurden Herr Buchhändler H. Hoff, Bierbrauer Spieß und Herr Betz Sohn festgenommen und unter Bedeckung wahrscheinlich in die Festung Rastadt gebracht.“

Stuttgart, den 28. April. Man hört, daß unsere braven Truppen, die aus Frankreich eingedrungenen Freischärler, womit Hecker seine Niederlage auswetzen wollte, bei Lörrach aufs Haupt geschlagen haben. Wiewohl man dies nicht anders erwartete, so ist man doch sehr erfreut darüber und hofft, daß die Rebellion, die Deutschland so viel Unheil drohte, nun zu Boden geschlagen sein wird. Zugleich heißt es, die Württembergische und die Hessische Regierung hätten der Badischen die energischsten Vorstellungen gemacht, endlich mehr Kraft gegen alle Verräther zu zeigen, welche Baden bisher zum Verderben des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes umwühlten, und gegen welche sie bisher leider nur zu viel Schwäche und Nachsicht zeigte. Alles sehnt sich nach kräftiger Herstellung und Handhabung der Ordnung.

Frankfurt, den 29. April. (O.P.A.Z.) Der „Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes“, wie er der deutschen Bundesversammlung als Gutachten der siebzehn Männer des öffentlichen Vertrauens am 26. April d. J. überreicht worden, ist so eben in einem besonderen Abdruck im Verlag von Benjamin Krebs hier erschienen.

Dem Entwurf vorausgeschickt ist folgendes

Vorwort.

Aus einem treulich fortgesetzten Bemühen ist uns am Ende eine Arbeit erwachsen, die der besonnenen Pflege und einer zeitigenden Frühlingssonne gar sehr bedarf, wenn aus ihr etwas zum Heile des Vaterlandes erblühen soll. Nicht blos, daß wir die ungeheure Kühnheit, ja Vermessenheit empfanden, durch wenige scharf einschneidende Paragraphen tausendjährige Schäden heilen zu wollen, unter uns ergab sich, daß wir es nur geradezu gestehen, als wir den Hauptorganen der neuen Staatsbildung nachfragten, mannigfache Meinungsverschiedenheit, und es sind hochwichtige Entscheidungen allein durch Mehrheiten, überwiegende freilich, getroffen. Was uns indeß immer wieder zu neuer Gemeinsamkeit des Eifers zusammenführte, war unsere volle begeisterte Einstimmigkeit in einem Punkte. Dieses Deutschland, welches die vielhundertjährigen Strafen seiner Entzweiung getragen hat, muß seine Volks- und Staatseinheit jetzt erreichen, unverzüglich, bevor noch das zweite Jahrhundert seit jenem Frieden abläuft, welcher seine Schwäche heilig spricht. Niemand in der Welt ist so mächtig, ein Volk von über vierzig Millionen, welches den Vorsatz gefaßt hat, sich selbst fortan anzugehören, daran zu verhindern, Niemand auch dürfte nur wünschen es zu sein, und wenn durch Ereignisse, in welchen wir Alle die Waltung einer höheren Hand verehren, Vieles von dem, was früher allein die Sehnsucht des Vaterlandsfreundes erreichen, heute in die nächste Nähe gerückt ist, — wehe der Staatskunst, die in solchem Augenblicke die alten Netze der Täuschung wieder auswerfen wollte, sie würde sich ihr eigenes Grab graben. Darum sind die Artikel über die Bedeutung des Reichs, über die Grundrechte des deutschen Volks und die Kompetenz des Reichsgerichts mit großer Einmüthigkeit genehmigt. Allein die Nothwendigkeit, welche in den Sachen belegen ist, führte die Mehrzahl der Versammlung einen starken Schritt weiter. Niemand in ihrer Mitte verbarg sich, daß in jener Zerstückelung, welche für unser Vaterland so traurige Früchte getragen hat, dennoch zugleich vielfältige Keime verborgen liegen, welche unzertreten bleiben müssen, wenn unsere Zukunft fröhlich gedeihen soll. Die Bedeutung unserer Dynastieen ist durch die Stürme weniger Wochen nicht entblättert, und eine edle Scham hat uns Deutsche behütet, denen zur Seite zu treten, welche aus dem Mißbrauche der Macht, wozu die Versuchung in jeder Menschenbrust liegt, die Nothwendigkeit folgern wollen, jede hervorragende Größe als ein Hinderniß der Freiheit zu beseitigen. An unsere Fürstenhäuser knüpft sich nicht blos die Gewohnheit des Gehorsams, welche sich durchaus nicht beliebig anders wohin übertragen läßt, sondern in Wahrheit die einzige Möglichkeit, dieses weitschichtige, vielgestaltige Deutschland allmälig in die Staatseinheit einzuführen, die sich aus höheren Gründen nicht entbehren läßt. Wenn es gewiß ist, daß eine Einheit in der Art, wie sie in anderen europäischen Reichen obwaltet, sich auf deutschem Boden nur durch eine unabsehliche Reihe von Gewaltthaten und Freveln, deren Verantwortlichkeit kein reiner Vaterlandsfreund auf sich nehmen möchte, erreichen ließe, so würde eben so gewiß am erreichten Ziele das Gefühl einer völligen Verödung und Rathlosigkeit die deutschen Gemüther überwältigen; denn es wäre ein plötzlicher leichtsinniger Bruch mit unserer ganzen Vergangenheit. Steht so die Erblichkeit nicht blos in der Gewissenhaftigkeit und der Gesinnung der Deutschen, sondern auch in ihren Ueberzeugungen fest, so hat sich doch über die Frage, ob das künftige Oberhaupt Deutschlands ebenfalls erblich zu berufen sei, die Versammlung der Siebenzehner nicht zur Einstimmigkeit vereinbaren können. Die Auffassung der Mehrzahl aber, die im Fortgange der Berathung stärker anwuchs, ist diese: Von der Zeit an, da ein Reichsgrundgesetz dem deutschen Volke die Reichseinheit und seinen einzelnen Staaten eine Fülle der edelsten Freiheiten, wie sie noch kein Volk der Erde in so kurzem Kampfe erwarb, gewährleistet, Freiheiten, deren noch weiteren Fortschritt nichts hemmen wird, es wäre denn die eigne Besonnenheit, von dieser Zeit an muß für jeden Vaterlandsfreund die Bewahrung solcher unschätzbaren Güter vor umwälzenden Strebungen die Hauptsache sein. Knüpft sich nun unser vielverzweigtes Volksleben wesentlich an den Fortbestand der Dynastieen Deutschlands, so darf das Reichs-Oberhaupt, welches über dem Ganzen zu walten berufen ist, ebenfalls nur ein gleichartig erbberechtigtes sein. Verlassen von dieser Eigenschaft, welche die Wurzel jeder menschlichen Macht bildet, würde es ungleich berechtigt denjenigen gegenüberstehen, welche, um der Wohlfahrt des Ganzen willen, die Verpflichtung anerkannt haben, ihre Erbmacht seiner Hoheit unterzuordnen. Es würde eben darum, wenn von Haus aus mächtig, das Reichsregiment als eine vergängliche Nebenaufgabe, nur allenfalls zu Hauszwecken nutzbar, betrachten und behandeln; ohne Hauslande aber an den höchsten Platz gestellt, wie könnte ein solches, blos mit den Fictionen der Macht bekleidetes Reichsoberhaupt nur anders, als in den erblichen Dynastieen seine geborenen Gegner erblicken? Je kraftvoller ein solches Reichsoberhaupt auf den ihm übertragenen Rechten hielte, um so gewisser sähe sich das deutsche Volk in den verderblichsten inneren Zwiespalt, den gefährlichsten Kampf der Pflichten hineingerissen. Nicht unwahrscheinlich würde die eine und untheilbare Republik, mit einem Präsidenten an der Spitze, den Sieg davontragen, aber sicherlich nur auf einem mit deutschem Bürgerblut bespritzten Pfade; denn es ist eine Fabel, die allein in der verzehrenden Unruhe der letzten Wochen vorübergehenden Glauben finden konnte, als sei aus den Herzen der Deutschen die Geltung ihrer Fürstenhäuser auf einmal verschwunden. Diese werden vielmehr in dem Volksbewußtsein eine um so freundlichere Stätte finden, weil sie dem allgemeinen Wohle schmerzliche Opfer gebracht haben. Darum darf der Anfang unserer neuen Ordnung keineswegs mit der Bestellung eines wechselnden Oberhauptes gemacht werden, und die Mehrzahl unserer Versammlung hat, indem sie den fünften Paragraphen genehmigte, mit sicherer Ueberzeugung jede Richtung zu diesem Ziele hin aus ihrem Plan entfernt, denn der Gedanke, daß sich späterhin wohl auf eine Bahn zurückkommen lasse, die man, in schwankender Zeit schwankend gesinnt, jetzt zu betreten zagt, gehört den verderblichsten aller Täuschungen an. Was in dieser Richtung gelingen soll, muß unverzüglich geschehen. Wenn Deutschlands einträchtiger Fürstenrath der großen Maiversammlung zu Frankfurt am Main einen deutschen Fürsten seiner Wahl als erbliches Reichsoberhaupt zur Annahme zuführt, dann werden Freiheit und Ordnung auf deutschem Boden sich versöhnt die Hände reichen und fürder nicht von einander lassen. *)

*) Verzeichniß der dem Bundestage beigeordneten Vertrauensmänner, welche an der Berathung des vorstehenden Entwurfs Theil genommen haben. Oesterreich: von Schmerling aus Wien, und von Sommaruga aus Wien. Preußen: Dr. Dahlmann aus Bonn. Bayern: (nicht vertreten). Königreich Sachsen: Todt aus Adorf. Hannover: Dr. Zachariä aus Göttingen. Württemberg: Dr. Uhland aus Tübingen. Baden: Bassermann aus Mannheim. Kurhessen: Dr. Bergk aus Marburg. Großherzogthum Hessen: Dr. Langen aus Rheinhessen. Holstein: Droysen aus Kiel. Luxemburg: Willmar aus Luxemburg. Sächsische Häuser: von der Gabelentz aus Altenburg und Luther aus Meiningen. Braunschweig und Nassau: von Gagern aus Wiesbaden. Mecklenburg: Stever aus Mecklenburg. Oldenburg u. s. w.: Dr. Albrecht aus Leipzig. 16. Stimme: Jaup aus Darmstadt und Petri aus Detmold. Freie Städte: Dr. Gervinus aus Heidelberg.

(Mit zwei Beilagen.)

## Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

Da nach der Erfahrung eines ganzen Menschenalters der Mangel an Einheit in dem deutschen Staatsleben innere Zerrüttung und Herabwürdigung der Volksfreiheit, gepaart mit Ohnmacht nach Außen hin, über die deutsche Nation gebracht, so soll nunmehr an die Stelle des bisherigen deutschen Bundes eine auf Nationaleinheit gebaute Verfassung treten.

### Artikel I.
### Grundlagen.

§. 1. Die zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Lande, mit Einschluß der neuerdings aufgenommenen preußischen Provinzen und des Herzogthums Schleswig, bilden fortan ein Reich (Bundesstaat)**). 2. Die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten wird nicht aufgehoben, aber, so weit es die Einheit Deutschlands fordert, beschränkt. Diese Beschränkung liegt theils darin, daß einzelne Staatsangelegenheiten fortan ausschließlich der Reichsgewalt anheimfallen (s. Art. II.), theils darin, daß dem Volke gewisse Grundrechte und Einrichtungen von Reichswegen gewährleistet werden (siehe Artikel IV.)

### Artikel II.
### Bedeutung des Reichs.

§. 3. Der Reichsgewalt steht fortan ausschließlich zu: a) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten nach Außen, mithin das Recht der Verträge und des gesammten diplomatischen Verkehrs zu diesem Zweck; imgleichen die Ueberwachung der von den einzelnen Staaten unter sich oder mit dem Auslande abzuschließenden Verträge. (Ständige Gesandtschaften zwischen den einzelnen Staaten finden nicht weiter statt); b das Recht über Krieg und Frieden; c) das Heerwesen, beruhend auf stehendem Heere und Landwehr, und auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung; d das Festungswesen; e) die Sicherung Deutschlands zur See durch eine Kriegsflotte und Kriegshäfen; f) das Zollwesen, so daß das ganze Reich ein Zollgebiet bildet; g) das Postwesen; h) Gesetzgebung und Oberaufsicht über Wasserstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen; i) Ertheilung von Erfindungspatenten, die sich auf das ganze Reich erstrecken; k) die Gesetzgebung im Gebiet des öffentlichen und Privatrechts, in so weit eine solche zur Durchbildung der Einheit Deutschlands erforderlich ist, wohin insbesondere ein Gesetz über deutsches Heimathsrecht und Staatsbürgerrecht, so wie ein Gesetz über ein für ganz Deutschland gleiches Münz-, Maaß- und Gewichts-System gehört; l) die Gerichtsbarkeit in dem unten (§. 24.) bezeichneten Umfange; m) die Verfügung über sämmtliche Zoll- und Posteinkünfte und, sofern diese und sonstige Reichseinnahmen (Taxen, Konzessionsgelder u. s. w.) nicht ausreichen, die Belegung der einzelnen Staaten mit Reichssteuern.

### Artikel III.
### Verfassung des Reichs.

§. 4. Die Fülle der Reichsgewalt ist in dem Reichsoberhaupte und dem Reichstage vereinigt. Die Verwaltung einzelner Zweige derselben geschieht durch eigene Reichsbehörden, an deren Spitze Reichsminister stehen; die Gerichtsbarkeit insbesondere übt ein Reichsgericht aus.

#### A. Das Reichsoberhaupt.

§. 5. Die Würde des Reichsoberhaupts (deutschen Kaisers) soll um der Sicherstellung der wahren Wohlfahrt und Freiheit des deutschen Volks willen erblich sein. § 6. Das Reichsoberhaupt residirt zu Frankfurt a. M.; es bezieht eine mit dem Reichstage zu vereinbarende Civilliste. §. 7. Der Kaiser hat die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten des Reichs, ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere des stehenden Heeres und der Marine, sowie die Stabs-Offiziere der Landwehr; desgleichen verfügt er über die Vertheilung des stehenden Heeres. Auch zur Ertheilung von Erfindungspatenten (§. 3. i.) bedarf es der Zustimmung des Reichstages nicht. §. 8. Dem Kaiser steht die außerordentliche Berufung (vergl §. 18.), die Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichstages zu. Die Beschlüsse des Reichstages erhalten durch seine Verkündigung verbindliche Kraft für alle Theile des Reichs. Er erläßt die zur Vollziehung der Reichsgesetze nöthigen Verordnungen. Das Recht des Vorschlags und der Zustimmung zu den Gesetzen theilt er mit dem Reichstage. §. 9. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Von ihm werden die Gesandten und Konsuln ernannt und bei ihm beglaubigt. Er schließt die Verträge mit auswärtigen Staaten und überwacht die Verträge der einzelnen deutschen Staaten (§. 3. a.) Er entscheidet über Krieg und Frieden. §. 10. Der Kaiser ist unverletzlich und unverantwortlich, dagegen müssen alle von ihm ausgehenden Verfügungen von wenigstens einem der Reichsminister unterzeichnet werden, zum Zeichen der Verantwortlichkeit desselben für die Zweck- und Gesetzmäßigkeit der Verfügung. Der Mangel einer solchen Unterschrift macht die Verfügung ungültig.

#### B. Der Reichstag.

§. 11. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Oberhause und dem Unterhause. §. 12. Das Oberhaus besteht aus höchstens 200 Mitgliedern, nämlich: 1) aus den regierenden Fürsten. Sie haben das Recht, einen Stellvertreter zu schicken, der aber im Laufe einer Sitzungsperiode nicht abgerufen werden darf; 2) aus einem Abgeordneten von jeder der vier freien Städte, welche die Regierungen mindestens für die Dauer einer Sitznngsperiode schickt; 3) aus Reichsräthen, welche aus dem Kreise der bewährten Verdienste des Vaterlandes von den einzelnen Staaten auf 12 Jahre gewählt werden, so daß alle vier Jahre ein Drittel austritt. Die Wahlberechtigung ist unter den einzelnen Staaten mit Rücksicht auf deren Bevölkerung vertheilt. In Staaten, die nur einen Reichsrath schicken, steht das Wahlrecht den Ständen und in den freien Städten den gesetzgebenden Körpern, in solchen, die mehrere schicken, steht es zur Hälfte den Ständen, zur Hälfte den Regiernngen zu*); die Reichsräthe müssen dem Staate, von dem sie gewählt werden, angehören und das 40ste Lebensjahr vollendet haben. §. 13. Das Unterhaus besteht aus Abgeordneten des Volks, welche auf 6 Jahre gewählt werden, so daß alle 2 Jahre ein Drittel austritt. Auf je 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung kommt ein Abgeordneter, jedoch so, daß auch Staaten von geringerer Volkszahl einen Abgeordneten schicken und ein Ueberschuß von 50,000 Seelen ebenfalls zu einem Abgeordneten berechtigt. Die Wahl geschieht durch das Volk (nicht durch Ständeversammlungen), ob aber direkt oder indirekt (durch Wahlmänner) bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Wähler ist jeder volljährige selbstständige Staatsangehörige, mit Ausschluß der wegen eines entehrenden Verbrechens Verurtheilten; wählbar jeder Wahlberechtigte nach vollendetem 30sten Lebensjahre, ohne Unterschied des deutschen Staates, dem er angehört. Die näheren Bestimmungen bleiben einer von Reichswegen zu erlassenden Wahlordnung vorbehalten. Beamte bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung. §. 14. Die Reichsräthe und die Mitglieder des Unterhauses beziehen Reise- und Tagegelder aus der Reichskasse. §. 15 Jedes Mitglied des Reichstages, mit Einschluß der §. 12. No. 1. und 2. erwähnten Stellvertreter und Abgeordneten, vertritt ganz Deutschland und ist an Instruktionen nicht gebunden. §. 16. Zur Gültigkeit eines Reichstagsbeschlusses gehört die Uebereinstimmung beider Häuser. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde und der Adresse, desgleichen die Anklage der Minister steht jedem Hause für sich zu. Der Voranschlag des Reichshaushalts ist stets zuerst dem Unterhause zur Beschlußnahme vorzulegen, deren Ergebniß das Oberhaus nur im Ganzen verwerfen, in den einzelnen Ansätzen nicht verändern darf. §. 17. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses gehört die Gegenwart von wenigstens einem Drittel der Mitglieder und die absolute Mehrheit der Stimmen. §. 18. Der Reichstag versammelt sich von rechtswegen jährlich einmal zu einer ordentlichen Sitzung in Frankfurt am Main, die am ..... ihren Anfang nimmt. Außerordentliche Sitzungen können vom Kaiser zu jeder Zeit berufen werden (s. §. 8.) Eine Vertagung des Reichstages durch den Kaiser darf nicht über sechs Wochen ausgedehnt werden. Einer Auflösung soll die Anordnung neuer Wahlen binnen 14 Tagen nachfolgen, widrigenfalls tritt der Reichstag, drei Monate nach der Auflösung in seiner alten Gestalt zusammen, wenn die Zeit der ordentlichen Sitzung nicht früher fällt. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. §. 19. Die Mitglieder des Reichstages können von der Verpflichtung, an den Verhandlungen desselben Theil zu nehmen, nur durch das betreffende Haus des Reichstags entbunden werden. §. 20. Sie können, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That, bei einem peinlichen Verbrechen, während ihrer Anwesenheit auf dem Reichstage und auf der Hin- und Herreise nicht ohne Zustimmung des Hauses, dem sie angehören, verhaftet werden. Auch können sie wegen ihrer Aeußerungen im Hause an keinem anderen Orte zur Rechenschaft gezogen werden. §. 21. Die Reichsminister haben nur Stimmrecht in dem einen oder anderen Hause, wenn sie Mitglieder desselben sind. Sie haben Zutritt in jedem Hause und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jedes Haus kann die Gegenwart der Minister verlangen.

#### C. Das Reichsgericht.

§. 22. Das Reichsgericht besteht aus 21 Mitgliedern. Sie werden zu einem Drittel vom Reichsoberhaupte, zu einem Drittel vom Oberhause, zu einem Drittel vom Unterhause auf Lebenszeit ernannt, und wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und Vicepräsidenten. Unvereinbar mit der Stelle eines Reichsrichters ist die Bekleidung jedes anderen Reichs- oder Staats-Amtes und die Mitgliedschaft des Ober- und Unterhauses. §. 23. Das Reichsgericht hat seinen Sitz in Nürnberg. Seine Sitzungen sind öffentlich. §. 24. Die Zuständigkeit des Reichsgerichts umfaßt Folgendes: a) Streitigkeiten jeder Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen deutschen Staaten oder zwischen regierenden Fürsten, insofern sie nicht in das Gebiet der Reichs-Regierungssachen gehören, und mit Vorbehalt der gewillkührten Austräge; b) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den deutschen Staaten, unter demselben Vorbehalt; c) Klagsachen von Privatpersonen gegen regierende deutsche Fürsten, insofern es an der Zuständigkeit eines Landesge-

---

**) Wegen des Großherzogthums Posen und des Istrianer Kreises wird eine Bestimmung vorbehalten.

*) Vertheilung der Reichsräthe auf die einzelnen deutschen Staaten: Oesterreich sendet 24; Preußen 24; Bayern 12; Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden, je 8, zusammen 32; Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Schwerin, je 6, zusammen 24; Luxemburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar, Oldenburg, je 4, zusammen 20; Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, je 2, zusammen 6; Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Sigmaringen, Hohenzollern-Hechingen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie Lippe-Schaumburg, Lippe, Hessen-Homburg, Lichtenstein, Lauenburg, Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg, je 1, zusammen 19; im Ganzen 161.

richts fehlt; d) Klagesachen von Privatpersonen gegen deutsche Staaten, bei welchen die Verpflichtung, der Forderung Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist; e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines einzelnen Staates und dessen Ständen über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung; f) alle Klagen gegen deu Reichsfiskus und dessen einzelne Zweige; g) Entscheidungen in oberster Instanz über die, nach der Verfassung eines jeden Landes zu beurtheilenden Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege; h) Anklagen gegen die Reichsminister oder die Landesminister durch die Landstände, wegen Verletzung der Reichs-, beziehungsweise der Landesgrundgesetze. Die Frage wegen Ausdehnung des Anklagerechts auf andere Fälle bleibt der näheren Bestimmung eines Reichsgesetzes vorbehalten; i) Kriminalgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworene in Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich, sowie bei Majestäts-Verbrechen gegen das Reichsoberhaupt. Der in diesen Fällen dem Reichsoberhaupt zustehenden Begnadigung muß ein Gutachten des Reichsgerichts vorausgehen. Außerdem hat das Reichsgericht auf Erfordern der Reichs-Regierung, wegen angeblicher Verletzung reichsgesetzlich verbürgter Rechte durch Gesetze oder Regierungshandlungen der einzelnen Staaten Gutachten zu geben. Die Vollziehung der reichsgerichtlichen Sprüche wird durch ein Reichsgesetz näher bestimmt.

### Artikel IV.

### Grundrecht des deutschen Volkes.

§. 25. Das Reich gewährleistet dem deutschen Volke folgende Grundrechte, welche zugleich der Verfassung jedes einzelnen deutschen Staates zur Norm dienen sollen: a) eine Volksvertretung mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung, und mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertreter; b) Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen; c) eine freie Gemeindeverfassung auf Grundlage selbstständiger Verwaltung in Gemeindeangelegenheiten; d) Unabhängigkeit der Gerichte, Unabsetzbarkeit der Richter außer nach Urtheil und Recht; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten, in Kriminalsachen und bei allen politischen Vergehen; Vollziehbarkeit der eechtskräftigen Erkenntnisse deutscher Gerichte im ganzen Gebiete des Reichs; e) Gleichheit aller Stände in Betreff der Staats- und Gemeindelasten und der Amtsfähigkeit; f) Allgemeine Bürgerwehr; g) freies Versammlungs- und Vereinsrecht, mit Vorbehalt eines Gesetzes gegen den Mißbrauch; h) unbeschränktes Petitionsrecht sowohl der Einzelnen als der Körperschaften; i) das Recht jedes Betheiligten, Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren einer Behörde, nach vergeblichem Anruf der vorgesetzten Behörden, an die Landstände und, sofern eine Verletzung von Reichsgesetzen behauptet wird, an eines der Häuser des Reichstages mit der Bitte um Verwendung zu bringen; k) Preßfreiheit ohne irgend eine Beschränkung durch Censur, Konzessionen und Cautionen; Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte; l) Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses, unter gesetzlicher Normirung der bei Kriminal-Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen; m) Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung und Haussuchung durch eine habeas-corpus Akte; n) Berechtigung aller Angehörigen des deutschen Reiches in jedem einzelnen Staate und an jedem Orte ihren Aufenthalt zu nehmen, und unter den nämlichen Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates Grundstücke zu erwerben und Gewerbe zu betreiben; o) Auswanderungsfreiheit; p) Freiheit der Wahl des Berufs und der Bildung dazu im In- und Auslande; q) Freiheit der Wissenschaft; r) Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlichen und politischen Rechten; s) Freiheit volksthümlicher Entwickelung, insbesondere auch der nicht deutschen Volksstämme durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung.

### Artikel V.

### Gewähr des Reichsgrundgesetzes.

§. 26. Das Reichsoberhaupt leistet beim Antritt seiner Regierung einen Eid auf das Reichsgrundgesetz vor dem versammelten Reichstage, der bei jedem Thronwechsel unverzüglich und ohne Berufung in der Art zusammentritt, wie er das letztemal versammelt gewesen ist. §. 27. Die Reichsminister und die übrigen Beamten des Reichs, ingleichen das Reichsheer werden auf das Reichsgrundgesetz vereidigt. §. 28. Den in den einzelnen Staaten vorgeschriebenen Verpflichtungen auf die Landesverfassung wird die Verpflichtung auf das Reichsgrundgesetz beigefügt. §. 29. Zu Abänderungen des Reichsgrundgesetzes ist die Uebereinstimmung des Reichstags mit dem Reichsoberhaupte, in jedem Hause die Anwesenheit von wenigstens Dreiviertel der Mitglieder und eine Stimmenmehrheit von Dreiviertel der Anwesenden erforderlich. §. 30. Alle Bundesbeschlüsse, Landesgesetze und Verträge zwischen einzelnen deutschen Staaten sind, insoweit sie mit einer Bestimmung des Reichsgrundgesetzes im Widerspruch stehen, hiermit außer Kraft gesetzt.

---

**Nachstehender Aufruf an alle Deutsche ist so eben von dem Funfziger-Ausschuß erlassen worden:**

**„Das verbrecherische Unternehmen Einzelner, mit bewaffneter Hand Deutschland eine Staats-Verfassung aufzudringen, ist aller Abmahnung ungeachtet, zum blutigen Ausbruch gekommen.**

**Nochmals erhebt der Ausschuß des Vorparlaments seine Stimme; er erhebt sie Namens des deutschen Volkes, er erhebt sie für die Zukunft Deutschlands.**

Jene, die sich die Freunde des deutschen Volkes nennen, sind seine schlimmsten Feinde. Um ihren Willen geltend zu machen, setzen sie alles aufs Spiel, was Deutschland nach langem Kampfe und mit schweren Opfer errungen hat: seine Einheit, seine Freiheit. Der Reaktion öffnen sie Thür und Thor, den äußeren Feinden stellen sie das deutsche Land bloß.

Auf denn, Ihr deutschen Brüder in den bedrohten Landen, die Ihr treu seid der Sache des Vaterlandes, unzugänglich der Verlockung zum Abfall, fest in Euerem Vertrauen, daß in den Tagen des Mai freigewählte Abgeordnete aller deutschen Bruderstämme einen Bau deutscher Einheit und deutscher Freiheit gründen werden, der fest steht für alle Zeiten — auf denn zu männlicher That.

Die badische Regierung hat zu Unterdrückung des Aufruhrs ein Gesetz verkündet, welches die Zustimmung aller wahren Vaterlandesfreunde findet. Unterstützt die Ausführung dieses Gesetzes. Deutsche Krieger eilen herbei zur Bekämpfung der Empörer. Erkennt in diesen Kriegern Eure Brüder. Als Eure Freunde nehmt sie auf, und steht ihnen bei, so weit ihr könnt. Wenn Ihr das thut, wenn ihr den Aufrührern Eure Städte, Eure Dörfer verschließt, wenn Ihr die Unterstützung verhindert, die Uebelgesinnte ihnen bieten möchten, so wird bald der Aufruhr unterdrückt, und in friedlicher Weise der freie Ausdruck des wahren Volkswillens möglich werden, von welchem allein die Aufrichtung der künftigen Verfassung von ganz Deutschland und von jedem deutschen Einzelstaate abhängen kann.

Frankfurt a. M., den 28. April 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß.

Abegg.

Briegleb, als Schriftführer."

* Wien, den 1. Mai. Die gestrige Wiener Zeitung enthält über die neuesten Vorgänge in Krakau die an das Kriegsministerium eingegangenen Berichte. Der erste ist vom Feldmarschall Castiglione vom 26. April. Danach drang am 25. ein Volkshaufe, der vom National-Comité ausging, in das Haus des Hof-Commissariatsverwesers, Baron Krieg, dem es mit Bedrohung seines Lebens die Dienst-Correspondenzen entzog; zuletzt wurde derselbe als Geißel in das National-Comité von bewaffneten Nationalgardisten abgeführt, bei welcher Gelegenheit mit einem stumpfen Säbel nach ihm gestochen wurde. Das Haus war während jener Scenen von Nationalgardisten umringt gewesen. Generalmajor Baron Moltke wurde von Castiglione auf die Hauptwache geschickt, um sich von der Natur des Auflaufs in Kenntniß zu setzen; es erschien nur ein Adjutant des Nationalgarde-Commandanten, der meldete, daß die Nationalgarde allein ihre Pflicht thun werde und erst, wenn sie nicht ausreichte, das Militair einschreiten möge; von den Vorgängen im Kriegschen Hause wurde kein Rapport erstattet. Als Moltke sich zu dem Schauplatz des Auflaufs verfügte, wurde eben Krieg in das Comité-Gebäude abgeführt. Nun erschien Castiglione, die Menge verlangte Waffen für die Nationalgarde und alsbaldiges Einrücken des Militairs; Beides verweigerte derselbe und verlangte die ungesäumte Auslieferung Krieg's. Nach 3stündigem Unterhandeln erfolgte diese. Alle Akten, die von Krieg während der Gefangenschaft unterfertigt waren, desavouirte Castiglione natürlich; unter denselben war auch der Widerruf wegen Anhaltens der Emigranten an der Grenze. Castiglione's Bericht schließt mit den Worten: „Nun schreite ich zu jenen ernsten Maßregeln, welche nach der sich offenbarenden traurigen Sachlage als unbedingt nothwendig sich darstellen, daher ich das hierauf Bezug nehmende Publikandum unter Einem erlasse." — Der 2te Bericht des General Baron Moltke ist vom 27sten datirt; wir entnehmen ihm Folgendes: Nachdem Baron Krieg die gesammte Civil- und Militairgewalt an Castiglione übertragen hatte, wuchs die Aufregung in der Stadt auf bedenkliche Weise. Am 26. sammelten sich am Morgen große Volksmassen. Als zu Mittag einem Schmiede eine große Anzahl Lanzen und Sensen abgenommen wurde, fielen 2 Schüsse auf die dem Polizei-Kommissair assistirende Kompagnie, die, von einzelnen Schüssen der Truppe erwiedert, daß Signal zum Allarm gaben. Die Garnison rückte auf die Allarm-Plätze, Costiglione erschien auf dem Hauptplatz. Barrikaden wurden vom Volk erbaut, die erste in der Florianigasse wurde alsbald gestürmt; dieselbe war so tief und hoch, daß ihre Erkämpfung und Behauptung nur mit schweren Opfern möglich schien, zumal ein Kugelregen aus den angränzenden Häusern auf die Truppen fiel. Um unnützes Blutvergießen zu verhindern, wurden die Truppen in das Kastell zurückgezogen. Castiglione war bei jenem Angriff mittelst eines Schusses am Kopf und an der Seite verwundet, er ordnete jedoch noch das Beschießen der Stadt aus dem Kastelle an und übergab erst um $\frac{3}{4}$ auf 6 das Commando dem Baron Moltke. Um 7 Uhr erschienen Fürst Jablonowski und Graf Adam Potocki als Parlamentairs und es wurde eine Capitulation abgeschlossen. Die Hauptpunkte derselben sind: 1) die Stadt Krakau macht sich verbindlich, binnen 24 Stunden sämmtliche Polnische und Französische Emigranten, die nicht Unterthanen sind, über die Grenze zu schaffen; 2) das National-Comité wird sofort aufgelöst und darf kein neues gebildet werden; 3) die Nationalgarde ist nach dem Patent vom 15. März 1848 zu purificiren; 4) sämmtliche Barrikaden müssen bis zum andern Morgen 8 Uhr weggeräumt sein; 5) Schadensersatz ist von der Stadt zu leisten; 6) Niederlegung der Waffen Seitens der Privaten und der Nationalgarde; 7) den bei den Ereignissen Betheiligten wird Amnestie zugesichert. Die Truppen hatten 10 Todte

und 40 Verwundete, wornnter 4 Officiere, die Insurgenten sollen bedeutende Verluste erlitten haben.

† Wien, den 1. Mai. Nur eine Stimmung der Bestürzung herrscht in der ganzen Stadt über den Rücktritt des populären Kriegsministers Zanini, der angeblich seine Stelle freiwillig niedergelegt hat. Man sieht das Scheiden dieses ausgezeichneten Mannes aus dem Ministerium als ein böses Omen an, denn man weiß, daß er vor Allen der neuen Ordnung der Dinge zugethan war und daß er oft mit seinen Kollegen, von denen Keiner es ihm an Thätigkeit und Umsicht gleich that, in Konflikt gerieth, weil Jene zögerten, auf dem Wege, den allein die neue Aera vorgezeichnet, konsequent fortzugehen: man glaubt deshalb auch nicht recht, daß sein Rücktritt ein freiwilliger gewesen, sondern meint, daß er durch die vielen Hindernisse, die ihm von Seiten der Militärs der alten Schule in den Weg gelegt worden, dazu gezwungen sei. An Zanini's Stelle ist der greise Feldzeugmeister Graf Latour getreten. — Der päpstliche Nuntius, Viale Prela, weilt noch immer hier. Er erklärt in der gestrigen Wiener Zeitung, daß die Voraussetzung in dem Aufrufe des Grafen Batthyani, der Papst habe einen Krieg gegen Oesterreich begonnen, gänzlich grundlos sei, „indem der heilige Vater und seine Regierung nicht aufgehört haben und nicht aufhören werden, freundschaftliche Verhältnisse mit dem Kaiserl. Oesterreichischen Hofe zu unterhalten.“ Man weiß, daß, wenn Se. Heiligkeit sich in der Lombardischen Frage nicht zum Vermittler aufwirft, es feststeht, daß Oesterreich auch in geistlicher Beziehung sich ganz vom Römischen Stuhle lossagen wird. — Nach Italien gehen noch immer Truppenabtheilungen ab, so heute wieder viel Artillerie, die besonders mit weitem Wurfgeschütz versehen ist. Zum Corps des Grafen Nugent sind neuerdings wieder 3 Generale abgesendet, Graf Stürmer, Fürst Edmund Schwarzenberg und Ritter v. Standeisky. Aus dem Hauptquartier Udine sind folgende Berichte eingegangen: Die angeknüpften Unterhandlungen mit Palma haben noch zu keinem Resultat geführt. An der Herstellung der Brücke über den Tagliamento, von der 17 Joche zerstört sind, wird eifrigst gearbeitet. Conegliano und Sacile sind geräumt, Cervignano hat sich ergeben, nachdem einige Granaten in die Stadt geworfen waren. Die Insurgenten, 4000 Mann stark, hatten endlich Treviso zum Waffenplatze gemacht. Nach so eben eingegangenen Nachrichten hat sich auch dies ergeben, der Pfarrer von Jammico, ein Hauptaufwiegler der Bauern, wurde von den Croaten in Stücke zerhauen, die Staße nach Pergotto war von Insurgentenleichen bedeckt. — Radetzky hat am 21. eine Streifkolonne bis Bevilacqua gesendet, um die über den Po vorgerückten Insurgenten zurückzujagen. — In Mailand soll man sehr einen plötzlichen Angriff Radetzky's fürchten und trifft daher alle möglichen Vorkehrungen, namentlich werden kunstgerechte Barrikaden unter Leitung von Ingenieuroffizieren erbaut. Uebrigens stehn sich bereits dort zwei Parteien, eine constitutionell gesinnte und eine republikanische, schroff gegenüber. — In Triest wird mit allem Eifer gearbeitet, um die K. K. Kriegsschiffe zum Auslaufen auszurüsten; Oberst Kudriaffsky ist zum Kommandanten der Oesterreichischen Flotte ernannt. Die Brigg Montecuculi, zwei Goeletten und ein Dampfer des Oesterreichischen Lloyds sind unter seiner Leitung in 8 Tagen auf Kriegsfuß ausgerüstet worden und sind bereits in See gestochen; sie haben den Ausbruch der in Pirono, Rovigno und Parenzo auf den St. Markustag vorbereiteten Aufstände verhindert. In Triest liegen bereits zwei Englische Dampfboote und eine Kriegsbrigg, ein Linienschiff und eine Fregatte werden erwartet. Der Englische Kosul von Venedig ist ebenfalls dort angekommen, er meint, daß Venedig, wo Hungersnoth beginnt, bald fallen werde.

# Ausland.

## Frankreich.

Paris, den 28. April. Der „Messager“ veröffentlicht eine Liste der Wahlen in vielen Sektionen von Paris, wonach gegen 11,000 Stimmen für Ledru-Rollin und 9000 für L. Blanc, fast 36,000 für Lamartine abgegeben wurden. Der „Messager“ ist überzeugt, daß das Gesammtergebniß der Wahlen ein ähnliches Verhältniß herausstellen werde und daß der Sieg der gemäßigten Partei in ganz Frankreich unzweifelhaft sei.

— Paris und seine Umgegend (Seine-Departement) haben, nach Angaben, die für ziemlich zuverlässig gehalten werden, folgende hinlänglich bekannte Männer in die National-Versammlung gewählt: 1) Lamartine, 2) Dupont, 3) Fr. Arago, 4) Marrast, 5) Garnier Pagès, 6) Marie, 7) Beranger, 8) Cremieux, 9) Carnot, 10) Bethmont, 11) Duvivier, 12) Lasteyrie, 13) Vavin, 14) Bucher, 15) Recurt, 16) Cavaignac, 17) Peupin, Arbeiter, 18) Corbon, Arbeiter, 19) Schmit, Arbeiter, 20) Perdiguier, Arbeiter, 21) Pagnerre, 22) Lamennais, 23) Caussidière, 24) Cormenin, 25) Ledru-Rollin, 26) Albert, Arbeiter, 27) Flocon, 28) Louis Blanc. Diese 28 haben das absolute Stimmenmehr. 29) Bastide, 30) Goudchaux, 31) Pascal, Arbeiter, 32) Bellu, Arbeiter, 33) Danguy, Arbeiter, 34) David von Angers, 35) Wolowski, 36) Garnon, 37) Degoussée, 38) Guinard, 39) Coquerel, protest. Pfarrer, 40) Berger, haben das relative Stimmenmehr., d. h. nach Jenen die meisten Stimmen.

— Der Erzbischof von Paris soll mit dem Programm zu unserem großen Republikanischen Feste am 4. Mai gar nicht zufrieden sein. Wie wir hören, beklagt sich der Prälat, daß die katholische Geistlichkeit einem Heidnischen Wagen und einer symbolischen Statue folgen soll. Das wäre, meint der Erzbischof, die Erneuerung der theophilanthropischen Thorheiten von Lareveillere Lopaux, ja gar von Robespierre. — Das Journal von Toulouse zeigt an, zu Castelsarrazni seyen sehr ernste Unruhen eingetreten, wobei viele Menschen das Leben verloren.

## Großbritannien und Irland.

London, den 28. April. „Sollen wir Irland behalten?“ fragen die Times. „Oder sollen wir es wegwerfen, wie einen verrotteten Erdapfel? Was würde aus den Irländern werden, wenn wir sie sich selbst überließen, um sich in ihrem Schmutze zu wälzen? Sie würden von Stufe zu Stufe von hülflosen Armuth zu der niedrigsten Tiefe der Schmach und der Verzweiflung herabsinken. Irland würde eine kleine Provinz werden, von rohen und barbarischen Abenteurern beherrscht; es würde dem Propagandismus einer communistischen Republik zur Beute fallen, oder der gierigen Strenge eines Despoten.“ Dieses alles ist in einer Sprache ausgedrückt, zu schwülstig, um sie wörtlich zu übersetzen. Wie die Times aber sagen können, Irland werde künftig „sein celtisches Geheul mit dem verwandten Schluchzen des verlorenen Polens vermischen,“ ist nicht recht abzusehen, denn Polen nennt sich ja deshalb verloren, weil es fremden Staaten einverleibt ist. Eine völlige Trennung Irlands von England möchte allerdings für beide Länder traurige Folgen haben, namentlich für Irland. Eine solche verlangen die Irländer indessen nicht, und die Voraussetzung, daß die Trennung der Irischen und Englischen Parlamente auch eine Trennung beider Länder zur nothwendigen Folge haben müsse, scheint nicht gerechtfertigt. Jahrhunderte lang haben beide Parlamente in demselben Staate neben einander bestanden. Die Times behaupten schließlich, daß die Engländer Irland nur aus Pflichtgefühl nicht sich selbst überließen, und daß die Frage sehr erörtert zu werden verdiene, ob Irland des Behaltens werth sei.

— Seit dem Erlaß des Gesetzes zum besseren Schutze der Krone hat sich der Ton der Aufständischen in Irland bedeutend gemildert. Sie ergreifen nicht mehr die Pike, „die Königin der Waffe“, und vermeiden jede ihnen sonst so geläufige Berufung auf den Gott der Schlachten.

— Der Bischof und die Geistlichkeit von Cloyne und Ross haben die Königin in einer Adresse um Berufung eines Irischen Parlaments in Dublin gebeten. Der Bischof und die Geistlichkeit von Waterford sind diesem Beispiele gefolgt.

— Das Dänische Schiff „Julia“, welches aus Kopenhagen kömmt, zeigt an, daß die Dänen alle Preußischen Schiffe im Sund wegnehmen, die Hannöverschen aber passiren lassen. Von jenen sollen bereits 30 Schiffe in Kopenhagen ergriffen und viele andere, die unter der Preußischen Flagge segelten, von Dänischen Kreuzern gekapert worden sein. — Es heißt auch, ein Theil der Dänischen Flotte sei angewiesen worden nach der Mündung der Elbe zu segeln und dort weitere Befehle zu erwarten. Man sprach ferner von angebotener und angenommerer Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten.

## Spanien.

Madrid, den 20. April. Auch an den letzten Abenden hat es nicht an Versuchen gefehlt, mittelst hingeworfener Petarden, abgefeuerter Schüsse u. s. w. die aufgestellten Wachen zu necken und die Truppen nicht weniger als den friedlichen Theil der Einwohner in ermüdender Aufregung zu halten. Die Regierung hat indessen ihre Anstalten so zweckmäßig getroffen, daß den Unzufriedenen durchaus jede Aussicht schwindet, ein Unternehmen wie das vom 26. v. M. ungestraft erneuern zu können. Die Besatzung ist durch Infanterie und Kavallerie verstärkt worden, und eilf Batterieen Artillerie werden in diesen Tagen hier eintreffen. Der Minister-Präsident, General Narvaez, ist entschlossen, gegen die Anfrührer nur von letzerer Waffe Gebrauch zu machen und auf den Fall, daß er dennoch genöthigt werden sollte, die Stadt mit den Truppen zu räumen, die Königin mit sich zu führen und Madrid von außen zu bombardiren. An mehreren Punkten der Stadt werden beständig Tragbahren bereit gehalten, um die Soldaten, welche bei einem etwaigen Aufstande verwundet werden sollten, sogleich wegführen zu können.

— In der Nacht von vorgestern wurden über achtzig Personen verhaftet. Ungeachtet aber schon an vierhundert andere durch das Kriegsgericht verurtheilt und in die Strafanstalten entlegener Provinzen abgeführt worden sind, hat doch die Regierung bisher keine Sylbe über das Resultat der geführten Untersuchungen veröffentlicht. Es ist daher unmöglich, etwas Bestimmtes über die eigentlichen Urheber oder den wahren Zweck des Aufstandes vom 26. anzugeben.

— Am 12. kam in Figueras (Catalonien) die Nachricht an, daß etwa tausend bewaffnete Insurgenten, theils Karlisten, theils Centralisten, von Frankreich aus in Catalonien eingedrungen wären. Sie sollen in Perpignan auf Betrieb des dortigen Kommissairs der Französischen Regierung Waffen erhalten haben, und man behauptet, der Infant Don Enrique leite von dort aus ihre Bewegungen.

— An den Festungswerken von Bayonne wird auf Befehl der provisorischen Regierung eifrig gearbeitet, und die Besatzung auf den Kriegsfuß gestellt worden. Die Spanische Regierung läßt ihrerseits den festen Platz Santonna, das Gibraltar der kantabrischen Küste, mit Lebensmitteln auf sechs Monate versehen und die Besatzung bedeutend verstärken.

— Die Königin hat, auf das Verlangen ihrer amtlichen Räthe, ein eigenhändiges Schreiben an die Königin von Großbritanien gerichtet, um, wie verlautet, die Abberufung des Gesandten, Herrn Bulwer's, nachzusuchen.

— Der Herzog von Montpensier wird übermorgen mit seiner Gemahlin von Aranjuez nach Sivilla abreisen.

## Schweiz.

Basel, den 27. April. (Basl. Z.) Die vorgestern aus unserer Elsässischen Nachbarschaft gemeldeten Judenexcesse sind leider sehr bedeutend. In Hegenheim suchten sich die Juden ihrer Haut zu wehren, wurden aber durch Zuzüger aus

andern Dörfern überwältigt, letztere drangen dann in die Judenhäuser und übten arge Mißhandlungen aus. Dem Begehren um Truppen aus Hüningen konnte der Commandant nicht entsprechen. Die Nationalgarde wollte sich hinbegeben, löste sich aber unterwegs auf. Die Juden flohen nach Baselland, wo auch gefährlich Verwundete angekommen sind. Die Basellandschaftliche Gemeinde Allschwyl ist durch Eidgenössische Truppen besetzt.

## Italien.

Botzen, den 24. April. Zufolge weitern Berichts ist nicht allein das Schloß Bevilacqua, sondern auch die ganze Ortschaft den Flammen übergeben worden. Die Insurgenten, welche dort schon seit längerer Zeit ihren Sammelplatz und alle dorthin führenden Straßen verbarrikadirt hatten, entflohen bei der Annäherung unserer Truppen nach allen Seiten. Am 19. April wurde die Besatzung der Festung Mantua vom Feinde in die angenehme Lage gesetzt, das Geburtsfest des Kaisers auf eine eigenthümliche Art zu feiern An diesem Tage nämlich um halb 11 Uhr Vormittags unternahmen die Piemontesen eine Demonstration gegen das Fort Belfiore. Die ersten vorgerückten Kavalerieabtheilungen wurden mit Kartätschenschüssen empfangen und gleich zersprengt. Eine Plänklerkette von Scharfschützen näherte sich hierauf, vom Terrain begünstigt, dem Fort und warf sich in die nahe liegenden kleinen Gebäude, wurde aber durch einige wohlangebrachte Kanonenschüsse bald vertrieben. Mittlerweile fuhr eine Piemontesische Batterie auf und brachte wirklich einige Kugeln in das Fort, ohne besondern Schaden anzurichten, und starke feindliche Infanterieabtheilungen besetzten das Dorf Gli Angeli. Da entsendete der Festungskommandant, General der Kavalerie v. Gorzkowsky, zwei Kompagnien des Infanterieregiments Giulay längs dem Ufer des obern Lago zum Angriff auf Gli Angeli, und drei Geschütze der Kavaleriebatterie fuhren vor dem Glacis des Forts der feindlichen Batterie gegenüber auf. In kurzer Zeit war eine feindliche Kanone demontirt und die Batterie zum Schweigen gebracht, während die braven Ungarn ein Haus von Gli Angeli erstürmten und dem Feinde vielen Schaden zufügten. Dieser trat gegen Mittag den Rückzug an, und mehre Kanonen- und Muskketenschüsse wurden ihm zum Abschied nachgesendet. Nach der Aussage eines Gefangenen waren es die Piemontesischen Infanterieregimenter Nr. 11 und 12, das Cavalerieregiment Aosta und eine Batterie von 8 Geschützen, welche diese verfehlte Demonstration unternahmen; auch sagte dieser Gefangene, daß der Feind bedeutenden Verlust erlitten, worauf man auch aus den auf dem Wahlplatze gesammelten zahlreichen Rüstungs- und Monturstücken schließen kann; ferner daß unter den Piemontesischen Truppen große Unzufriedenheit und Mismuth herrsche und häufige Desertionen vorkommen. Unsere beiden Kompagnien von Giulay Infanterie haben beim Angriff auf Gli Angeli einen Verlust von 2 Todten und 7 Verwundeten erlitten.

Palermo, den 14. April. Gestern war der entscheidende Tag für Sicilien, der König hat aufgehört zu regieren. Entschieden war es nur bei wenigen Partheihäuptern, daß dem Könige kein Vertrauen mehr zu schenken; allein noch war nichts darüber ausgesprochen. Erst vorgestern traten 8 Mitglieder des Ober- und Unterhauses zusammen, nachdem das erstere durch 30 neue geistliche Pairs verstärkt worden war, und ohne die fehlenden weltlichen Pairs ersetzt zu haben und beschlossen, daß in der gestrigen Sitzung die Sache zur Entscheidung kommen sollte, ohne daß Jemand darauf vorbereitet war. In der Pairskammer war zuerst von dem Antrage des Kriegsministers die Rede, nach welchem, um eine Feldbatterie auszurüsten, alle Statuen von Sicilianischen Königen ohne Kunstwerth und alle Glocken der aufgehobenen Klöster eingeschmolzen werden sollten. Ein geistlicher Pair meinte, es sei noch zu früh, erst müsse man für Pferde und andere Requisiten gesorgt haben, ehe man an das Gießen der Kanonen selbst denken könne; allein der Theatinermönch Ventura, der Bruder des berühmten Theatinergenerals Ventura, einer der neuen geistlichen Pairs trat begeistert auf und rief: Wir haben das Beispiel der Polen, diese gaben alle Glocken her und doch sind sie gute Katholiken geblieben, so müssen wir auch, um unsere Unabhängigkeit zu retten, lieber die letzte Glocke geben! Und so ging der Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit durch. In den Kammern der Gemeinen ward anfangs über die Militairgerichte verhandelt; später berichtete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß der König von Neapel den Italienischen Kongreß beschicke, und sich dabei als König beider Sicilien gerire; dieß sei ihren Rechten entgegen, sie müßten diesen Kongreß selbst beschicken, zu dem Ende müßte über die künftige Regierungsform entschieden werden, es ward daher einmüthig beschlossen, daß der König Ferdinand aufgehört habe zu regieren, daß auch seine Familie von der Regierung für immer ausgeschlossen sei, und daß man sich einen Prinzen aus einem Italienischen Hause wählen werde. Von einer Proklamation der Republik war durchaus nicht die Rede, der Sicilianer war von jeher Ghibelline. Dieser wichtige Beschluß ward sofort dem Oberhause mitgetheilt, zu welchem Ende die Pairs sich Abends nochmals versammelten; hier nahm wieder Pater Ventura das Wort und sprach für die Absetzung des Königs mit seiner gewohnten Begeisterung, die dergestalt hinriß, daß auf einmal alle Pairs aufstanden und riefen: wir sind schon einig, wir brauchen nichts mehr zu hören. Jetzt wird die Konstitution im monarchisch-konstitutionellen Sinne festgesetzt werden und dann ein König berufen werden, der sich dieser Konstitution gemäß, regieren zu wollen verpflichten muß. Die Stadt war erleuchtet; aber als Reliquie der früheren Verwaltung, trieben sich hier so viele Verbrecher herum, daß die meisten Häuser sich 8 bis 12 Wächter hielten, eine wahre Hauptwache, und vorgestern 300 Mann nach Girgenti abgegangen sind, weil dort eine Räuberbande mit 2 Kanonen die Gegend brandschatzt.

Verona, den 17. April. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge hat Karl Albert seine Armee verlassen. Seine Angriffe auf Peschiera hat er eingestellt, doch stehen seine Truppen noch auf dem rechten Mincio-Ufer vor dieser Festung. Die Piemonteser verhalten sich auf der ganzen Linie ruhig.

---

Posen. — Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Bureau's sind im verflossenen Monat April d. J. 967 Fremde hier eingetroffen.

---

(Eingesandt.)

Die Regierung hat nunmehr die Gränzlinie zwischen dem der Reorganisation zu unterwerfenden und dem von derselben auszuschließenden Theile des Großherzogthums Posen im Allgemeinen und in der Weise festgestellt, daß die für Preußen und Deutschland unentbehrliche Festung Posen erhalten ist.

Von dem Gesichtspunkte der Nationalität aus betrachtet scheint nun auf den ersten Anblick den Kreisen Samter, Buk und vielleicht dem Kreise Posen — falls nicht das Uebergewicht der Deutschen in der Stadt Posen das Uebergewicht der Po'en in den übrigen Kreisen ausgleicht, — Unrecht zu geschehen, denn in den genannten Kreisen überwiegt die Polnische Einwohnerzahl die Deutsche. — Allein einerseits war es unvermeidlich, diese Kreise mit in das bei Deutschland verbleibende Gebiet hineinzuziehen, um bis zur Stadt Posen in wohlgeordneter Begränzung vorzugehen, andererseits gereicht aber grade dieser anscheinende Uebergriff zum Frommen beider Nationalitäten, indem Denen, die sich inmitten der Bewohner der fremden Nationalität nicht wohl fühlen, die Gelegenheit zum Austausch ihrer Güter geboten wird. — Hätte man sich auf die Absonderung der fast ganz Deutschen Distrikte beschränkt, so wäre den meisten im Polnischen Theile zurückbleibenden Deutschen Grundbesitzern die Gelegenheit zu jenem Umtausch abgeschnitten, während bei der nun bestimmten Gränzlinie die Nationalitäten durch den Umtausch ihrer Güter sich viel reiner sondern können, womit ja auch den Polen nach ihrer Anschauungsweise gedient seyn muß.

---

## Anfrage an den Herrn Erzbischof.

Warum hat der Herr Erzbischof den Pfarrer der Deutschen katholischen Gemeinde, Herrn Grandtke, uns entzogen und uns dadurch die Gelegenheit genommen, zur heil. Osterbeichte zu einem Geistlichen zu gehen, zu dem wir Vertrauen haben? Sollen wir Deutschen denn genöthigt seyn, die Herren Prusinowski und Fromholz zu Beichtvätern zu wählen, damit sie uns im Sinne ihres Comité's und im Sinne des bekannten Hirtenbriefes Sr. Erzbischöflichen Gnaden bearbeiten und uns, als ob Gefahr für die katholische Kirche damit verbunden sei, vom Deutschen Bunde abwenden? Warum ist nicht lieber einer der patriotischen Comité-Geistlichen, die den Aufstand angezettelt haben, nach Kozmin geschickt worden? Er hätte dann die beste Gelegenheit, in der Nähe seiner Brüder seinen Muth zu bewähren. Wir verlangen, und dazu haben wir das gegründetste Recht, daß uns Grandtke schleunigst wiedergegeben werde; wir wollen uns nicht von fanatischen Polenpriestern in unserer Gewissensfreiheit beeinträchtigen lassen. Es wäre überhaupt sehr an der Zeit, daß Fromholz der Deutschen Gemeinde nicht länger zur Last verbliebe, widrigenfalls er unangenehme Demonstrationen zu erleben haben könnte.

Ein Katholik im Namen Vieler.

---

## Markt-Bericht.

Berlin, den 29. April.

Zu Lande: Weizen 2 Rthlr., auch 1 Rthlr. 27 sgr. 6 pf.; Roggen 1 Rthlr. 10 sgr., auch 1 Rthlr. 5 sgr.; Hafer 1 Rthlr., auch 26 sgr. 3 pf.

Zu Wasser: Weizen (weißer) 2 Rthlr 2 sgr. 6 pf., auch 1 Rthlr. 28 sgr. 9 pf und 1 Rthlr. 25 sgr.; Roggen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., auch 1 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.; große Gerste 1 Rthlr; Hafer 25 sgr., auch 20 sgr.: Erbsen 1 Rthlr. 11 sgr. 3 pf., auch 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., (schlechte Sorte) pr. Scheffel.

Das Schock Stroh 8 Rthlr. 20 sgr., auch 7 Rthlr.; der Centner Heu 1 Rthlr., auch 20 sgr.

---